Universität zu Köln
Bekanntmachung der Wiederholungswahl der studentischen Mitglieder
des SHK-Rates im Wahlkreis der Philosophischen Fakultät
vom 29.01.2024 bis zum 02.02.2024

I. Zeitraum der Wahl

Die Wahlwiederholung zum SHK-Rat im Wahlkreis der Philosophischen Fakultät in der **Gruppe der Studierenden** findet in der Zeit **vom 29.01.2024 bis zum 02.02.2024** statt.

II. Stimmabgabe im Wahllokal (Urnenwahl)

Die Stimmabgabe ist in dem nachfolgend genannten Wahllokal möglich (s. Abschnitt XI.).

Für die Stimmabgabe ist der **Studierendenausweis** (UC-Card) mitzubringen!

Wählen kann nur, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist. Die Wiederholungswahl findet noch im laufenden Semester statt, so dass gemäß § 23 WGO hierfür das bereits aufgestellte Verzeichnis der Wahlberechtigten der vorangegangenen Wahl verwendet werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses sind nicht mehr möglich.

III. Stimmabgabe per Briefwahl

Das Wahlrecht kann auch durch Briefwahl ausgeübt werden. Anträge auf Briefwahl müssen bis zum 26.01.2024, 12 Uhr beim Wahlleiter (Wahlausschuss der Studierendenschaft) eingegangen sein. Der verschlossene Wahlbriefumschlag mit den Stimmzetteln muss bis spätestens 02.02.2024, 16:30 Uhr, beim Wahlleiter eintreffen.

IV. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind die am Stichtag 23.10.2023 als Ersthörende eingeschriebenen Studierenden.

V. Wahlkreis, Mandate sowie Anzahl der Stimmen je Wähler/in

Bei der Wahl zum SHK-Rat bestimmt sich die Zugehörigkeit zum Wahlkreis nach dem ersten Fach des ersten Studiengangs, für den die/der Studierende eingeschrieben ist. Die Anzahl der jeweils für die Gruppe der Studierenden zu vergebenden Mandate und die Anzahl der Stimmen je Wähler/in ergeben sich aus folgender Übersicht:

Gremium/Organ	Wahlkreis	Mandate	Stimmen je Wähler/in
SHK-Rat (SHK):			
- Philosophische Fakultät	**SHK40**	1	1

VI. Wahlverfahren

Das Wahlverfahren richtet sich nach der Wahlordnung zu den Gremien und Organen der Universität (WGO) vom 15.06.2022. Die Wahl zum SHK-Rat erfolgt als Listenwahl. Bei der Listenwahl werden die zu vergebenden Sitze durch das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren verteilt. Für eine nähere Beschreibung des Wahlverfahrens wird auf §§ 4 und 7 WGO verwiesen.

VII. Wahlvorschläge / Kandidatur

Die Wiederholungswahl findet noch im laufenden Semester statt, so dass gemäß § 23 WGO hierfür das bereits aufgestellte Verzeichnis der Wahlberechtigten und der eingereichte Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl verwendet werden.

Liste 1: „Phil.-SHKs“	
01.	Ortmann, Miriam
02.	Bischoff, Henry Lorenz

Liste 2: „TVStud – Gewerkschafter*innen für Deine Rechte“	
01.	Kirwel, Marian
02.	Heisenberg, Darius
03.	Yaşat, Cağri
04.	Burkhardt, Fanny
05.	Osmann, Sabrina

VIII. Bekanntmachungen der Wahlvorschläge und des Wahlergebnisses

Die zugelassenen Wahlvorschläge und das Wahlergebnis werden vom Wahlamt durch Aushang am Schwarzen Brett – Rektor – im Universitätshauptgebäude, Erdgeschoss (Nähe Aula), Aushang in der Fakultät und Veröffentlichung auf den Internetseiten des Wahlamts bekanntgegeben.

IX. Wahllokale

(103) Philosophikum – Kiosk	Mo. - Fr. 08:30 - 16:30 Uhr

X. Wahlamt (Abteilung 11) und Wahlausschuss der Studierendenschaft

Wahlamt:	Hauptgebäude, 2. OG, Nordflügel, Raum 1.203, 1.205 und 1.207
Geschäftszeiten des Wahlamts:	montags - donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, an den Wahltagen von 9:00 bis 16:00 Uhr
Kontakt:	Universität zu Köln, Der Kanzler, Wahlamt/Abteilung 11, Tel.: 0221/470-2268, -6568, -76743, Fax: 0221/470-5186, https://strategy.uni-koeln.de/gremien__und_sonstige_akademische_angelegenheiten/wahlen/index_ger.html
Wahlausschuss der Studierendenschaft:	Wahlleiter für die Studierendenwahlen: Herr Tobias Jansen, Wahlbüro: Wilhelm-Waldeyer-Str. 16, Tel. 470-6212, http://www.wahlen.uni-koeln.de

Köln, den 15.01.2024

Der Kanzler der Universität zu Köln
als Wahlleiter